

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Unterkunft und Verpflegung

Am Anreisetag können Sie Ihr Zimmer ab 14.00 Uhr beziehen. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Dusche/WC und TV. Bei Übernachtung im Einzelzimmer wird ein Zuschlag von 16,00 € pro Übernachtung berechnet. Die Seminarverpflegung beinhaltet Frühstück, Vormittagskaffee mit Joghurt, Mittagessen mit Tafelwasser, Kaffee/Kuchen und Abendessen. Außerdem wird Mineralwasser als Tagungsgetränk in den Seminarräumen angeboten. Darüber hinaus in Anspruch genommene Leistungen (Mahlzeiten, Getränke, Übernachtungen etc.) werden zusätzlich berechnet.

Es gibt kostenfreies W-LAN im Foyer, in den Seminarräumen und Gästezimmern. (Bitte beachten Sie: Missbrauch des W-LANs wird mit Hausverbot geahndet, eventuelle Schäden werden regresspflichtig gemacht.)

2. Bildungsurlaub

Unsere Bildungsmaßnahmen sind gemäß § 9 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Für andere Bundesländer kann Bildungsurlaub beantragt werden. Dementsprechend gelten Sonderurlaubsregelungen im Öffentlichen Dienst. Der jeweilige Bildungsurlaub sollte möglichst vier Monate vor Seminarbeginn beantragt werden. Grundsätzlich kann jeder Arbeitnehmer, der in einem Bundesland mit Bildungsurlaubsregelung arbeitet oder dessen Anspruch auf Bildungsurlaub tariflich oder arbeitsvertraglich geregelt ist, Bildungsurlaub für die gesetzlich vorgesehene Dauer beanspruchen. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden. Der Arbeitgeber ist so früh wie möglich, meist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme, über die beantragte Freistellung zu informieren. Der Arbeitgeber kann den Antrag ablehnen, wenn zwingende betriebliche/ dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen.

3. Betriebs- und Personalräteseminare

Für die Seminare für Betriebsräte gelten nach § 37 Absatz 6 („erforderliche Kenntnisse“) bzw. 7 („geeignete Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“) Betriebsverfassungsgesetz grundsätzlich Freistellungs- und (bei Vermittlung von „erforderlichen Kenntnissen“ nach Absatz 6) Kostentragungspflichten (Seminar- und Reisekosten) für die Arbeitgeber.

Für die Seminare für Personalräte gelten nach § 46 Absatz 6 („erforderliche Kenntnisse“) und 7 („geeignete Bildungs- und Schulungsveranstaltungen“) Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. den entsprechenden Regelungen in den Landespersonalvertretungsgesetzen Freistellungs- und (bei Vermittlung von „erforderlichen Kenntnissen“ nach Absatz 6) Kostentragungspflichten (Seminar- und Reisekosten) für die Dienststellen.

Für Mitarbeitervertreter in kirchlichen Einrichtungen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Mitarbeitervertretungsgesetze und Mitarbeitervertretungsordnungen der Kirchen bzw. Caritas und Diakonie.

Die Seminare sind entsprechend der Vorgaben der Bildungsurlaubsgesetze der Bundesländer und der Regelungen zu Sonderurlaub für Beamte (wie § 26 Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW) anerkannt.

4. Tagungsbeiträge

Die Tagungsbeiträge entnehmen Sie bitte den jeweiligen Seminarprogrammen. Diese werden zu $\frac{2}{3}$ projektbezogen verwandt; die restlichen $\frac{1}{3}$ werden als Institutionsbeitrag verwendet.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Weitere Informationen erhalten Sie in den einzelnen Arbeitsbereichen. Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag inklusive eventuellem Einzelzimmerzuschlag (bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn) auf unser Konto: IBAN: DE62 3705 0299 0015 0070 40, BIC: COKSDE33, Kreissparkasse Köln.

5. Ermäßigungen

In begründeten Fällen kann auf vorherigen Antrag eine Ermäßigung von 50% auf den Tagungsbeitrag gewährt werden. Dies gilt für ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Freiwilligendiensten, Auszubildende und Studierende.

6. Seminaranmeldungen

Anmeldungen können Sie über die Anmeldeformulare auf der Homepage vornehmen, per E-Mail an info@azk.de oder auf dem Postweg. Sollten die verfügbaren Seminarplätze ausgebucht sein, wird eine Warteliste geführt bzw. ein Alternativtermin vorgeschlagen. Wir benötigen für die Anmeldung Ihren Namen, Beruf, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, den Semintitel, die Seminarnummer und den Seminartermin. Die Begleichung des Tagungsbeitrags ist per Überweisung (bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn) oder Einzugsermächtigung möglich. Bei einer Einzugsermächtigung wird der Tagungsbeitrag in der Regel 7 Tage vor Seminarbeginn abgebucht. Die Einzugsermächtigung kann nur schriftlich erfolgen. Sie ist jederzeit widerrufbar. Wird von Ihrer Bank die Einzugsermächtigung abgelehnt, müssen wir die dadurch entstehenden Kosten an Sie weiterleiten. Falls Sie Ihre Anmeldung rückgängig machen müssen, bitten wir um eine schnellstmögliche Mitteilung.

Bei Absagen innerhalb von 21 bis 27 Tage vor Seminarbeginn werden 25% des Seminarbeitrags (ggfs. mit Einzelzimmerzuschlag), bei Absagen innerhalb von 20 bis 6 Tagen vor Seminarbeginn 50% des Seminarbeitrags als Ausfallgebühr fällig. Für spätere Absagen bzw. Nichterscheinen am Tag des Seminarbeginns gilt: Der volle Seminarbeitrag ist zu entrichten.

7. Fragen zur Anmeldung? Wir beraten Sie gerne

Während unserer Bürozeiten (Mo.–Fr. 08.00–17.00 Uhr) erreichen Sie unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen telefonisch. Oder Sie schreiben eine E-Mail an info@azk.de.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, benötigen wir für Ihre Anmeldung. Durch die Abgabe der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Zweck der Veranstaltungsabwicklung verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Außerdem möchten wir Ihnen später nützliche Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung zukommen lassen. Sie haben jederzeit das Recht einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten oder der Zusendung von interessanten Informationen zu widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden nach geltendem Recht, entsprechend der DSGVO und dem BDSG behandelt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.azk-csp.de/datenschutzerklaerung.

9. Fahrtkostenerstattung

Wir übernehmen auf Antrag Fahrtkosten, falls Sie mit einem Reisebus wie dem Flix-Bus anreisen. Dieses Angebot gilt für Jugendliche zwischen 16–27 Jahren.